

Bericht über die

Altersvorsorgeplanung

zum 01. Januar 2014

Alfred Altersvorsorge und Mia Altersvorsorge

Sorgenfrei

Gehrke econ Steuerberatungsgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Übersicht	5
3.1	Ihre Versorgungslücke	5
3.2	Deckung der Versorgungslücke	7
3.3	Inflationswirkung	8
4	Details	9
4.1	Einnahmesituation	9
4.1.1	Schichtenmodell	9
4.1.2	Ihre konkrete Situation	10
4.1.3	Allgemeine Informationen	11
4.2	Ausgabesituation	13
4.2.1	Liquidität	13
4.2.2	Steuern	14
4.2.3	Allgemeine Informationen	15
5	Bescheinigung	16
6	Anlagen	17

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Mia Altersvorsorge,
Sehr geehrter Herr Alfred Altersvorsorge,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen eine Übersicht über Ihre Versorgungssituation ab dem Zeitpunkt des gewünschten Renteneintritts zu erstellen (sog. Altersvorsorge-Check).

Mit diesem Bericht stellen wir Ihnen dar, ob Sie mit einer sogenannten Versorgungslücke rechnen müssen.

Grundlage für unsere Berechnungen sind:

- Ihre bereits vorhandene Altersvorsorge,
- deren voraussichtliche Entwicklung,
- Ihre absehbaren Ausgaben bei Renteneintritt
- Steuern und Sozialversicherung nach heutigem Rechtsstand.

Eine Beurteilung der Qualität der vorhandenen Vorsorgemaßnahmen und eine Vermögensdarstellung sind nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Aufnahme der Daten erfolgte auf den Stichtag 01.01.2014. Dabei haben wir Ihre Einnahmen und Ausgaben über einen Zeithorizont von 38 Jahren hochgerechnet.

Die angestellten Berechnungen beruhen auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den gemeinsam besprochenen Prämissen, die wir Ihnen in Kapitel 2 zusammengestellt haben.

Eine Änderung Ihrer Versorgungssituation, der Zinsentwicklung, der Wechsel zu anderen Altersvorsorgeprodukten sowie Änderungen in der Steuer- und Sozialversicherungs-Gesetzgebung werden die errechneten Ergebnisse beeinflussen. Aus diesem Grund kann keine Haftung für das Eintreten des dargestellten Ergebnisses übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorge-Check in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch eine vollumfängliche private Finanzplanung. Dabei können insbesondere Einkunftsquellen wie Mieteinnahmen, Einnahmen aus Unternehmensbeteiligungen etc. wesentlich genauer prognostiziert werden.

2. Prämissen

Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen für den Altersvorsorge-Check, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2014
Planungshorizont in Jahren	38
Inflationsrate	2,00 %
Zinssatz für Verrentung von Einmalzahlungen	4,00 %

Alfred Altersvorsorge

Geburtsdatum	31.08.1960
geplanter Renteneintritt	01.01.2027
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	16,01
geplante Rentendauer in Jahren	25,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Mia Altersvorsorge

Geburtsdatum	13.12.1965
geplanter Renteneintritt	01.01.2027
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	23,23
geplante Rentendauer in Jahren	25,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand	Ja

Daten der Kinder

Name	Geburtsdatum	Kindergeld bis
Alexander	25.09.1997	30.09.2022
Beatrix	15.11.2000	30.11.2025
Christoph	27.08.2002	31.08.2027

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Inflationsrate

Höhe der geplanten Geldentwertung pro Jahr.

Zinssatz für die Verrentung von Einmalzahlungen

Zinssatz, mit dem sich Ihr Altersvorsorgevermögen ab Renteneintritt verzinsen soll. Dieser Zinssatz ist eine wichtige Einflussgröße für die aus dem Kapital möglichen Entnahmen im Rentenalter.

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, welchen Zeitraum wir - in Absprache mit Ihnen - für die Berechnungen zugrundegelegt haben.

Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand

Dies ist ein steuerliches Merkmal, das die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung maßgebend mitbestimmt. Der Vorwegabzug kürzt die Abzugsfähigkeit, wenn Vorsorgeaufwand auch von dritter Seite geleistet wird, z.B. vom Arbeitgeber.

Kein Vorwegabzug bedeutet also eine erhöhte Abzugsfähigkeit, weil alle Vorsorgeaufwendungen von Ihnen alleine getragen werden.

3. Übersicht

Die folgende Übersicht konzentriert sich auf die Ermittlung der freien Liquidität im Rentenalter: Liegt im Rentenalter eine sog. Versorgungslücke vor? Und wenn ja, wie hoch ist diese in den einzelnen Jahren?

Deshalb haben wir für Sie das Ergebnis in zwei Kenngrößen umgerechnet:

- 1) Welcher Kapitalstock wird bei Renteneintritt benötigt, um die Summe aller jährlichen Versorgungslücken nach Renteneintritt zu schließen?
- 2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort sparen, um diesen Kapitalstock aufzubauen?

3.1. Ihre Versorgungslücke

Die Darstellung einer Versorgungslücke ist der Vergleich von Einnahmen und Ausgaben ab Rentenbeginn.

Eine Versorgungslücke liegt immer dann vor, wenn die voraussichtlichen Ausgaben nicht durch die voraussichtlichen Einnahmen gedeckt sind.

In der folgenden tabellarischen Darstellung bedeutet dies:

- Ist die Versorgungslücke eine positive Zahl, sind die geplanten Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt. In diesen Jahren haben Sie keine Versorgungslücke.
- Ist das Ergebnis eine negative Zahl, liegt eine Versorgungslücke vor.

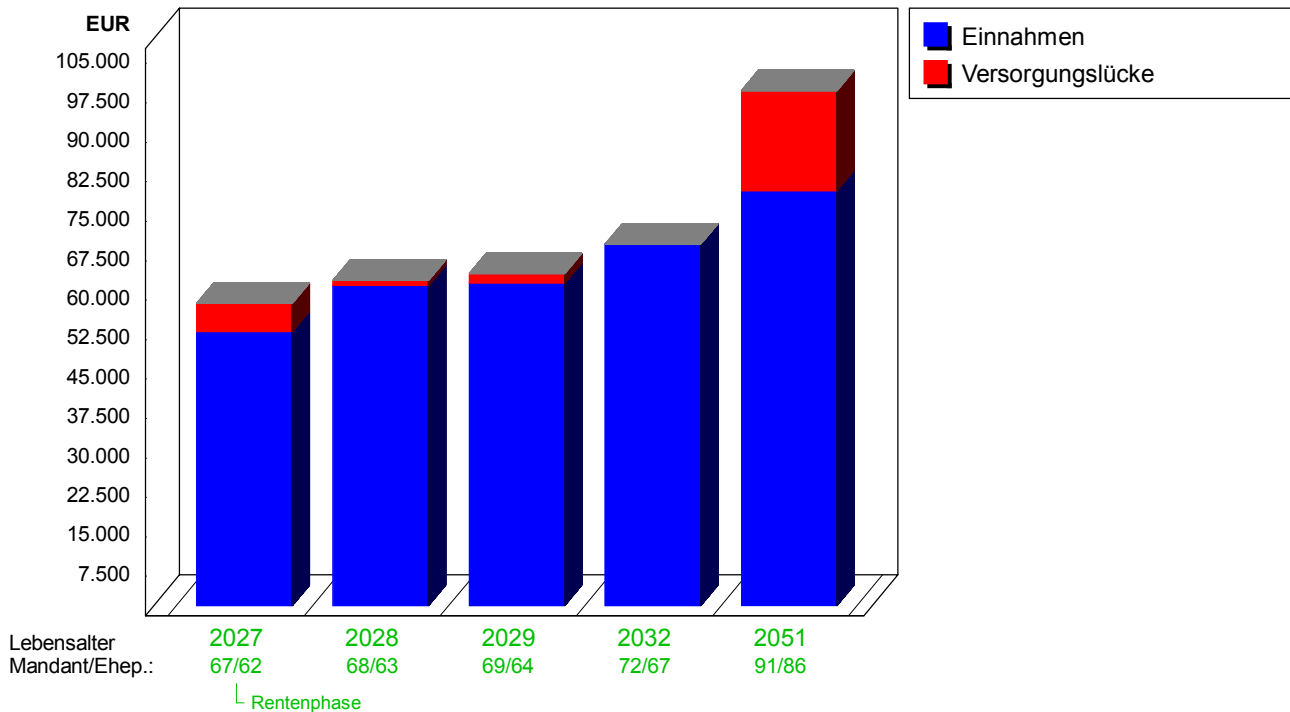
Ihre Versorgungslücke

	2027	2028	2029	2032	2051
Ihre Einnahmen aus					
nichtselbständiger Arbeit	0	0	0	0	0
Kapitalvermögen	10.056	10.056	10.056	10.056	10.264
weiteren Einnahmen	1.472	0	0	0	0
Zwischensumme	11.528	10.056	10.056	10.056	10.264
Basisversorgung (gesetzl. RV, Versorgungswerk, Rürup)	39.720	49.920	50.390	51.802	61.801
betriebliche Altersvorsorge	0	0	0	6.000	6.000
Riester-Renten	889	889	889	889	890
private Rentenversicherungen	0	0	0	0	0
Kapital-Lebensversicherungen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Altersvorsorge	40.609	50.809	51.279	58.691	68.691
Einnahmen gesamt	52.137	60.865	61.335	68.747	78.955
Ihre Ausgaben für					
Lebenshaltung	-49.152	-50.220	-51.324	-54.756	-82.776
Kapitalvermögen	0	0	0	0	0
Altersvorsorge	-720	-720	-720	0	0
andere Versicherungen (inkl. Sozialvers.)	-5.289	-6.321	-6.383	-7.590	-8.949
Steuern	-2.356	-4.584	-4.698	-5.078	-6.221
Ausgaben gesamt	-57.517	-61.845	-63.125	-67.424	-97.946
Versorgungslücke (freie Liquidität)	-5.380	-980	-1.790	1.323	-18.991
davon Mandant	12.555	10.304	9.982	9.014	1.093
davon Ehepartner	-17.935	-11.284	-11.772	-7.691	-20.084

Die folgende Grafik zeigt Ihnen für fünf ausgewählte Jahre, wie sich Ihre Versorgungslücke darstellt. Die Höhe des grünen Balkens steht für die Höhe der zu erwartenden Einnahmen. Der rote Balken, der die Höhe der geplanten Ausgaben darstellt, steht jeweils dahinter. Erscheint also eine rote Spitze, bedeutet dies, dass in dem betreffenden Jahr eine Versorgungslücke vorliegt.

Versorgungslücke

(01) - Altersvorsorge-Check



Eine Darstellung der Versorgungslücke in Form einer Liniengrafik, die Ihnen eine Beurteilung jedes einzelnen Jahres nach Renteneintritt ermöglicht, finden Sie in den Berichtsanlagen.

3.2. Deckung der Versorgungslücke

1) Welches Kapital wird bei Renteneintritt benötigt, um die Versorgungslücke zu schließen?

Der Kapitalstock für einen Entnahmeplan mit Kapitalverzehr wurde mit folgenden Prämissen berechnet:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2027
Dies ist das erste Jahr, nachdem der Erste von Ihnen in Rente gegangen ist.
- Ende des Berechnungszeitraums: 2052
Dies ist das hypothetische Jahr des Letztversterbenden auf Basis der geplanten Rentendauer.
- Zinssatz, mit dem sich Ihr Versorgungskapital während der Rentenphase verzinsen soll: 4,00 %
- Der Kapitalstock wird wie ein Festgeld besteuert. Die Erträge werden jeweils im Jahr des Entstehens der Abgeltungsteuer unterworfen. Der Sparerfreibetrag wird als bereits ausgenutzt unterstellt.

Auf Basis der berechneten Versorgungslücken der einzelnen Jahre beträgt

Ihr fehlendes Versorgungskapital am 01.01.2028: € 105.610

2) Welchen Betrag müssten Sie ab sofort monatlich sparen, um dieses Versorgungskapital aufzubauen?

Um den notwendigen monatlichen Sparbetrag zu berechnen, sind wir von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Beginn des Berechnungszeitraums: 2014
- Ende des Berechnungszeitraums: 2027
Dies ist das Jahr, in dem der Erste von Ihnen in Rente geht.
- Zinssatz, mit dem sich das Versorgungskapital aufbauen soll: 4,00 %

Auf Basis des oben angegebenen fehlenden Versorgungskapitals beträgt

Ihre notwendige monatliche Sparleistung: € 565

Die notwendige monatliche Sparleistung steigt mit jedem Jahr. Um ein Gefühl dafür zu bekommen, was ein Abwarten für Sie konkret bedeuten würde, haben wir auch dies für Sie dargestellt:

	ab 2014	ab 2015	ab 2016	ab 2017	ab 2018
Ihre notwendige monatliche Sparleistung	565	622	689	769	868

Um diese Sparleistung bereit zu stellen, können Sie

- entweder Ihre Einnahmen erhöhen oder
- Ihre Ausgaben senken.

Sollte Ihnen die Höhe des erforderlichen Versorgungskapitals zu hoch erscheinen, überprüfen wir gerne im gemeinsamen Gespräch die zugrunde gelegten Prämissen.

Gerne analysieren wir auch genauer - im Rahmen eines zweiten Schrittes - wie hoch die Einnahmen der Einkunftsquellen sein können, die im Rahmen dieses Checks absprachegemäß nur pauschal berücksichtigt wurden.

3.3. Inflationswirkung

Über lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation ein wichtiger Faktor. Da alle Berechnungen auf den vorherigen Seiten auf sogenannten Nominalwerten basieren, möchten wir Ihnen hier zeigen, wie sich die mit Ihnen abgestimmte Inflationsrate von 2,00 % auf Ihre Versorgungslücke auswirkt.

Nominalwert

Der Nominalwert einer Sache ist der Wert, den man in einem bestimmten Jahr in Geld bezahlen muss, um eine bestimmte Sache zu kaufen. Der Nominalwert steigt durch die Inflation Jahr für Jahr. Durch den "Zinseszinsseffekt" kann der Nominalwert über einen längeren Zeitraum gesehen stark ansteigen.

Realwert

In Abgrenzung dazu kann man auch den Realwert einer Sache bestimmen.

Der Realwert ist der um den Inflationseffekt bereinigte Preis. Er entspricht damit immer dem Wert der Sache in Höhe der aktuellen Kaufkraft.

Wenn sich der Preis einer Sache in der Zukunft ausschließlich durch die Inflation verändert, bleibt der Realwert dieser Sache konstant.

In der folgenden Grafik sehen Sie den Vergleich zwischen dem Geldwert (Nominalwert) der zu erwartenden Versorgungslücke und der zu diesem Zeitpunkt fehlenden Kaufkraft (Realwert).

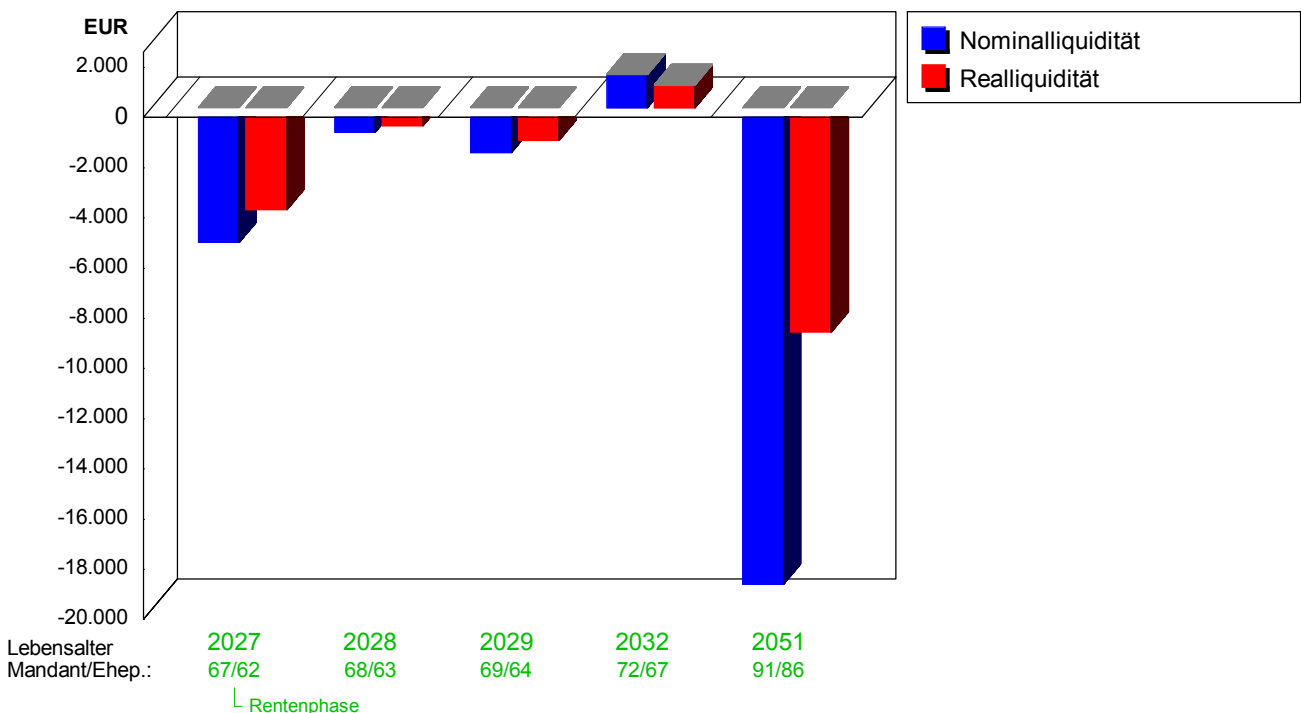
Die reale Versorgungslücke ist der Betrag, der Ihnen nach heutiger Kaufkraft fehlt.

Die nominale Versorgungslücke ist der Betrag, der durch Maßnahmen der Altersvorsorge zu schließen ist.

Der Vergleich der beiden Werte zeigt, dass sich dieser Inflationseffekt im Rentenalter sehr stark auswirken kann. Deshalb ist es sehr wichtig, bei der Planung der Altersvorsorge darauf zu achten, dass die Einnahmequellen im Rentenalter zu steigenden Auszahlungen führen. Da wir die vereinbarten Dynamisierungen im Rahmen von Versicherungsleistungen bereits berücksichtigt haben, können Sie erkennen, inwieweit Ihre derzeitige Altersvorsorgesituation diesem Gedanken bereits Rechnung trägt.

freie Liquidität (nominal/real)

(01) - Altersvorsorge-Check



4. Details

In der Detaildarstellung wollen wir Ihnen tieferegehende Informationen geben. Dazu haben wir Ihre konkreten Zahlen detailliert dargestellt.

Dabei beziehen wir uns als Betrachtungszeitpunkt auf das erste volle Jahr in dem beide Ehepartner in Rente sind. In diesem Jahr liegen erstmals keine Einnahmen aus dem Erwerbsleben mehr vor.

4.1. Einnahmesituation

4.1.1. Schichtenmodell

Früher sprach man häufig von den drei "Säulen" der Altersversorgung. Seit dem Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes zum 01. Januar 2005 hat man diese Betrachtung um 90 Grad gedreht. Man spricht nun vom Schichtenmodell. Das Schichtenmodell basiert auf der Unterscheidung hinsichtlich der staatlichen Förderung der verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten.

Der Grundgedanke für eine gute Altersvorsorge ist aber der Gleiche geblieben. Man sollte nicht nur eine in der Höhe ausreichende Altersvorsorge aufbauen, sondern diese auch immer so aufteilen, dass man über viele verschiedene Einnahmequellen verfügt.



4.1.2. Ihre konkrete Situation

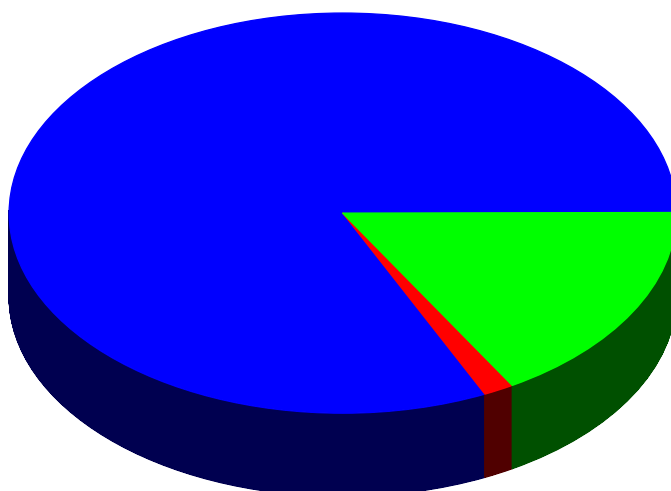
Bei der Detaildarstellung Ihrer konkreten Einnahmesituation bei Renteneintritt haben wir uns am Schichtenmodell (siehe Vorseite) orientiert.

Um Ihnen besser darstellen zu können, welche Einnahmen Ihnen im Rentenalter laufend zur Verfügung stehen, haben wir als Betrachtungszeitpunkt das erste volle Jahr gewählt, nachdem beide Ehepartner in Rente gegangen sind.

Einnahmen bei Renteneintritt

	Summe 2028	davon Alfred Altersvorsorge 2028	davon Mia Altersvorsorge 2028
Basisvorsorge			
gesetzliche Rentenversicherung	13.440	3.600	9.840
Versorgungswerke	24.720	24.720	0
Basis-(Rürup-)Renten	11.760	11.760	0
Summe Schicht 1	49.920	40.080	9.840
betriebliche Altersvorsorge; Riester			
Direktversicherungen	0	0	0
Pensionskassen	0	0	0
Pensionsfonds	0	0	0
Pensionszusagen	0	0	0
Unterstützungskassen	0	0	0
Riester-Renten	889	0	889
Summe Schicht 2	889	0	889
private Altersvorsorge			
private Rentenversicherungen	0	0	0
Kapitallebensversicherungen	0	0	0
Kapitalvermögen	10.056	4.110	5.946
nichtselb. Arbeit (Betriebsrenten u.ä.)	0	0	0
weitere Einnahmen	0	0	0
Summe Schicht 3	10.056	4.110	5.946
Summe der Einnahmen	60.865	44.190	16.675

Schichtenanalyse



zum 31.12. 2028

- Basisversorgung (82,02%)
- betriebliche Altersvorsorge, Riester (1,46%)
- private Altersvorsorge (16,52%)

4.1.3. Allgemeine Informationen

Neben den ganz konkreten Zahlen, die wir Ihnen zur Einnahmesituation bei Rentenbeginn zusammengestellt haben, möchten wir Ihnen im Folgenden auch ein paar grundlegende Informationen zu den verschiedenen Altersvorsorgeprodukten, deren Besteuerung und deren Sozialversicherungspflicht geben.

Dabei beschränken wir uns auf die steuerlichen und sozialversicherungsrelevanten Aspekte in der sog. Auszahlungsphase. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Schicht 1: Basisversorgung

In den Bereich der Basisversorgung fallen drei Versicherungsarten:

- 1) gesetzliche Rentenversicherung
- 2) Renten aus Versorgungswerken
- 3) Basis-(Rürup)-Renten

Besteuerung:

Diese drei Versicherungsarten werden nach der Systematik des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Dabei wird - in Abhängigkeit vom Kalenderjahr, in dem die Rentenauszahlungen beginnen - ein Besteuerungssatz dauerhaft festgelegt. Bis zum Jahr 2040 wird dieser Steuersatz sukzessive angehoben.

Rentenzahlungen, die erstmals vor 2005 erfolgten, werden dauerhaft mit 50 % besteuert. Rentenzahlungen, die erstmals ab dem Kalenderjahr 2040 oder später erfolgen, sind voll steuerpflichtig.

Rentenerhöhungen sind immer - unabhängig vom Kalenderjahr der ersten Auszahlung - voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Die Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht.

Allerdings sind die Rentenzahlungen, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Schicht 2: betriebliche Altersvorsorge; Riester

Für die betriebliche Altersvorsorge gibt es fünf verschiedene Durchführungswege:

- a) Direktversicherung
- b) Pensionskasse
- c) Pensionsfonds
- d) Unterstützungskasse
- e) Pensionszusage

Zusätzlich wird die Riester-Rente der Schicht 2 zugeordnet.

Besteuerung:

Die betriebliche Altersvorsorge zeichnet sich durch steuerliche Begünstigungen in der Einzahlphase aus, so dass der Netto-Aufwand zur Bildung einer betrieblichen Altersvorsorge sinkt.

Renteneinkünfte aus sog. Altverträgen (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2004) sind in der Regel mit dem sog. Ertragsanteil zu besteuern.

Beispiel: Bei Beginn der Rentenzahlungen mit dem 65ten Lebensjahr sind 18 % der Rente zu versteuern.

Bei Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005 sind die Renteneinkünfte in aller Regel voll zu versteuern.

Einmalauszahlungen aus Altverträgen sind in der Regel steuerfrei, wenn sie gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Mindestlaufzeit 12 Jahre). Bei Versicherungsabschluss ab dem 01.01.2005 ist der Zinsanteil der Auszahlung mit 50 % zu versteuern. Wenn die Mindestkriterien nicht eingehalten werden, ist der Zinsanteil voll zu versteuern.

Alterseinkünfte aus Riester-Renten sind immer voll steuerpflichtig.

Sozialversicherungspflicht:

Auch diese Rentenauszahlungen unterliegen nicht nochmals einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht. Allerdings sind die Rentenzahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge und aus Riester-Renten, sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, voll kranken- und pflegeversicherungspflichtig.

Besonderheit:

Einmalauszahlungen aus Direktversicherungen und Pensionskassen werden in Höhe von 120tel des Auszahlungsbetrags über 120 Monate hinweg in die Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen.

Schicht 3: private Vorsorge

Der Bereich der privaten Altersvorsorge umfasst alle weiteren Einkunftsquellen, aus denen Sie im Rentenalter Einnahmen beziehen.

Die wichtigsten Säulen der privaten Altersvorsorge sind:

- 1) Kapital-Lebensversicherungen
- 2) Private Rentenversicherungen
- 3) Aufbau von Kapitalvermögen
- 4) Einkünfte aus Immobilien
- 5) Veräußerungserlös des eigenen Unternehmens

Besteuerung:

Im Bereich der privaten Altersvorsorge wollen wir nur auf zwei Besonderheiten hinweisen:

1) Kapital-Lebensversicherungen

Soweit die Vertragsbedingungen der Kapital-Lebensversicherung gewissen Mindestkriterien genügen (z.B. Laufzeit mindestens 12 Jahre, Auszahlung erst ab dem 60. Lebensjahr) gibt es eine steuerliche Vergünstigung.

Wenn der Vertrag vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde, ist die Auszahlung steuerfrei. Bei einem Vertragsabschluss seit dem 01.01.2005 ist der in der Auszahlung enthaltene Zinsanteil mit 50 % zu versteuern.

2) Kapitalvermögen

Ab dem 01.01.2009 unterliegen Erträge aus Kapitalvermögen nicht mehr dem persönlichen Steuersatz, sondern der sog. Abgeltungsteuer in Höhe von 25 %. Zusätzlich unterliegen die Wertsteigerungen aller Kapitalanlagen, die nach dem 01.01.2009 gekauft werden, ebenfalls der Abgeltungsteuer. Die Steuerfreiheit der Wertzuwächse bleibt damit nur für solche Kapitalanlagen erhalten, die bis zum 31.12.2008 angeschafft worden sind.

Sozialversicherungspflicht:

Einnahmen aus der privaten Altersvorsorge haben in der Regel keinen Einfluss auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

4.2. Ausgabesituation

4.2.1. Liquidität

Korrespondierend mit der Detaildarstellung der Einnahmen sehen Sie hier Ihre voraussichtliche Ausgabesituation im ersten vollen Jahr, nachdem Sie in Rente gegangen sind. Die Lebenshaltungskosten basieren auf Ihren Angaben und sind somit zunächst als Wunschsituation im Rentenalter zu verstehen.

Ausgaben bei Renteneintritt

Ausgaben für	Summe	davon Alfred	davon Mia
	2028	Altersvorsorge	Altersvorsorge
		2028	2028
Lebenshaltung	50.220	25.110	25.110
Beiträge zur Altersvorsorge	720	0	720
sonstige Versicherungen (insb. Sozialvers.)	6.321	5.191	1.130
Kapitalvermögen	0	0	0
Steuern	4.584	3.585	999
Summe der Ausgaben	61.845	33.886	27.959

4.2.2. Steuern

Eine wichtige Ausgabenposition sind die Steuern (Einkommensteuer, KiSt, SolZ). Auf Basis der aktuellen Gesetzeslage haben wir Ihnen die Steuerbelastung im Rentenalter berechnet.

Einnahmen aus Altersvorsorgepositionen finden sich insbesondere in den Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen bzw. Abgeltungssteuer
- Sonstige Einkünfte (Renteneinnahmen).

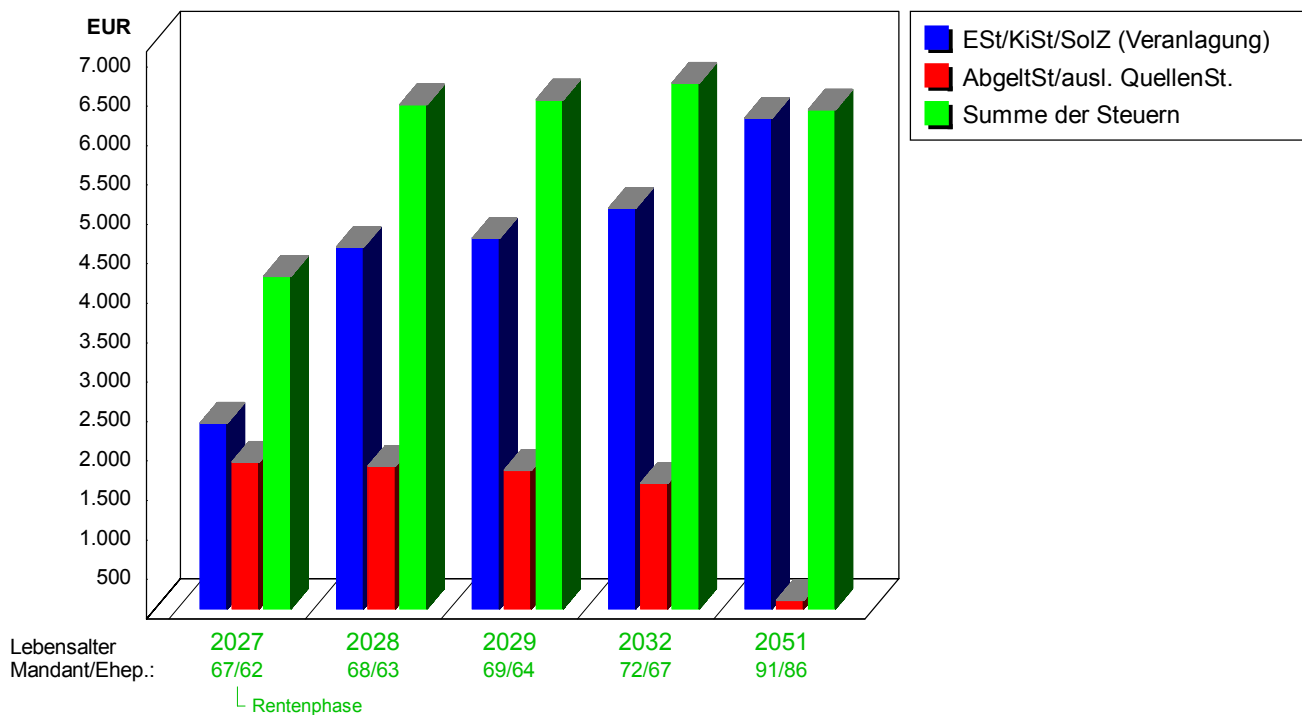
In der folgenden Tabelle sehen Sie die Zusammensetzung Ihres zu versteuernden Einkommens sowie die Höhe der darauf anfallenden Steuern.

Einkünfte und Steuerbelastung

	2027	2028	2029	2032	2051
Steuerveranlagung					
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0
Gewerbebetrieb	0	0	0	0	0
selbständige Arbeit	0	0	0	0	0
nichtselbständige Arbeit	0	0	0	0	-6.000
Kapitalvermögen	0	0	0	0	0
Vermietung und Verpachtung	0	0	0	0	0
Sonstige Einkünfte	34.777	43.796	44.254	46.746	56.746
Altersentlastungsbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Einkünfte	34.777	43.796	44.254	46.746	50.746
ansetzbare Sonderausgaben u.a.	-4.754	-5.746	-5.798	-6.940	-8.073
Verlustabzug 10d EStG	0	0	0	0	0
zu versteuerndes Einkommen	30.023	38.050	38.456	39.806	42.673
Steuern (aus Veranlagung)	2.356	4.584	4.698	5.078	6.221
Durchschnittssteuersatz (ESt)	7,56 %	11,36 %	11,52 %	12,04 %	13,80 %
Grenzsteuersatz (ESt)	24,80 %	26,60 %	26,60 %	27,20 %	27,60 %
Abgeltungsbesteuerete Einkünfte					
Bemessungsgrundlage	5.450	5.255	5.055	4.417	0
Abgeltungsteuer	1.860	1.808	1.756	1.588	105
Steuerzahlung gesamt	4.216	6.392	6.454	6.666	6.326
Tatsächliche Steuerbelastung	11,89 %	14,76 %	14,83 %	15,07 %	14,82 %

Einkommensteuerentwicklung

(01) - Altersvorsorge-Check



4.2.3. Allgemeine Informationen

Mit Eintritt in den Ruhestand verändern sich viele Dinge, natürlich auch die Zusammensetzung und Höhe Ihrer regelmäßigen Ausgaben.

Lebenshaltung

Die hier dargestellten Lebenshaltungskosten entsprechen Ihren Angaben zum gewünschten Lebensstandard. Die Höhe der Lebenshaltungskosten im Ruhestand wird dabei von verschiedenen Aspekten bestimmt:

- Welche Kosten bleiben erhalten, werden sich aber in ihrer Höhe verändern?
In der Regel steigen die typischen Kosten der "Freizeitgestaltung" wie Urlaub etc.
- Welche Kosten fallen ab diesem Zeitpunkt weg?
Dies sind in der Regel die Aufwendungen für die Altersvorsorge wie Vorsorgebeiträge, Sparpläne etc.
Aber auch die Kosten der Eigenheimfinanzierung sollten bis zum Ruhestand beendet sein.
- Inflation:
Die Inflation beeinflusst die Lebenshaltungskosten gerade bei langen Zeiträumen sehr stark.

Die von uns in diesem Bericht berechnete Versorgungslücke wird also auch wesentlich von der Höhe der hier dargestellten Lebenshaltungskosten mitbestimmt und kann über eine Anpassung des Lebensstandards im Alter beeinflusst werden.

Versicherungsbeiträge

Die meisten Risikoversicherungen (Berufsunfähigkeit, Krankentagegeld, Risikolebensversicherungen etc.) fallen mit Rentenbeginn weg.

Als wesentliche Risikoversicherung, die auch im Ruhestand weiter zu bezahlen ist, ist die Krankenversicherung - privat oder gesetzlich - zu nennen. Soweit eine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vorliegt, können die Renteneinkünfte Teil der Bemessungsgrundlage sein.

Steuern

Leider endet die Pflicht zur Zahlung von Steuern nicht mit Eintritt in den Ruhestand. Es ändert sich nur die Zusammensetzung der steuerpflichtigen Einnahmen und deren Höhe.

5. Bescheinigung

Die Darstellung Ihrer Altersvorsorgesituation erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse ebenfalls beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen daher, diesen Altersvorsorgecheck in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine Neuberechnung erforderlich.

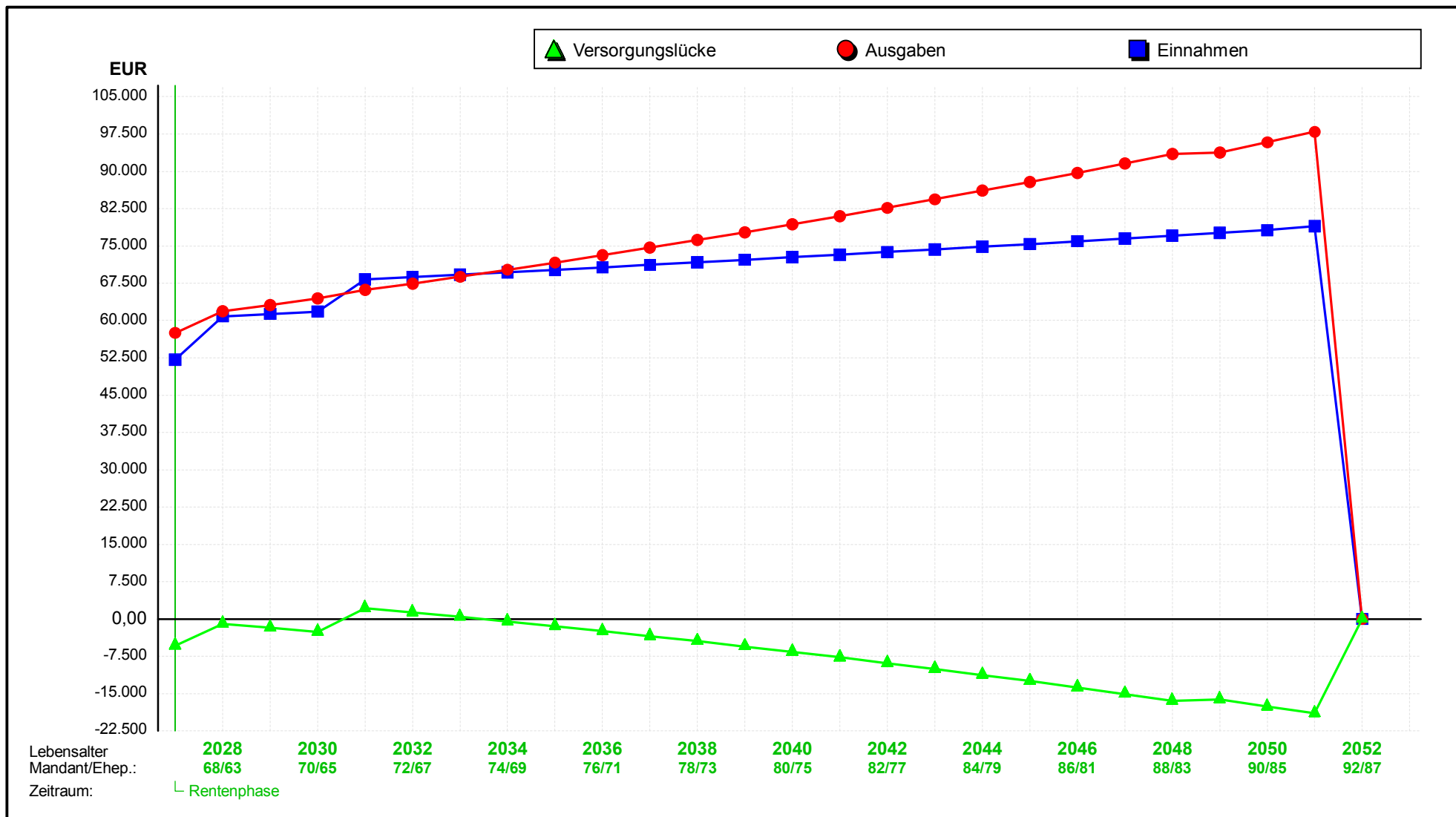
Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Isernhagen, den 30.01.2014

StB Mustermann

Anlagen

Altersvorsorge - Versorgungslücke



Aufstellung der Kapital-Lebensversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2014

Gesellschaft Nummer	Zuordnung	Versicherte Person	Beginn	Jahresbeitrag	Todesfallschutz
Beschreibung	Besicherung	Versicherungsnehmer	Ablauf	beitragsfrei b. BU	vorauss. Ablaufleist.
		Begünst. Ablauf	Begünst. Todesfall	Rendite v. St.	RKW inkl. ÜB
Viktoria Mia	private Daten	Ehepartner	01.09.1999	1.000	40.000
556677	Kapital-Lebensversicherung	Ehepartner	01.09.2025	Nein	50.000
	Nein	Ehepartner	Mandant	1,31 %	14.000

wirtschaftliche Verteilung	Todesfallschutz	Rückkaufwert	voraussichtliche	Jahresbeiträge	Rendite p.a.
Summen	Kapital-LV gesamt	inkl. Überschüsse	Ablaufleistung	gesamt	vor Steuern
Mandant	0	0	0	0	0,00 %
Ehepartner	40.000	14.000	50.000	1.000	1,31 %
Gesamt	40.000	14.000	50.000	1.000	1,31 %
Dritter	0	0	0	0	
Summe	40.000	14.000	50.000	1.000	

Hinweise: Die Aufteilung des Todesfallschutzes wird ermittelt anhand der versicherten Person. Die Aufteilung der RKW's und der Ablaufleistung wird gerechnet anhand der Begünstigung bei Ablauf/Auflösung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt anhand des Versicherungsnehmers (bei betriebl. Altersvorsorge versicherte Person).

(99005) Alfred und Mia Altersvorsorge - (Szenario 1) Altersvorsorge-Check

Aufstellung der Rentenversicherungen (Altersvorsorge)Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2014

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Versicherungsart fondsgebunden	Vertragsbeginn Rentenzahlung ab Besteuerung	versicherte Person Begünstigter bei Ablauf/Rentenbezug	Jahresbeitrag beitragsfrei bei BU Altersvorsorgeaufw.	jährl. Rente 2014 anf. jährl. Rente Einmalauszahlung	RKW per 01.01.2014 Todesfallschutz Rendite vor Steuern
BfA/Deutsche Rentenversicherung	gesetzliche Rentenversicherung		Mandant	6.634		
Einzahlphase			Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %			
BfA/Deutsche Rentenversicherung	gesetzliche Rentenversicherung		Ehepartner	1.361		
Einzahlphase			Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %			
Architekten-Versorgungswerk 58749	Versorgungswerk	01.01.1998 01.09.2025	Mandant	0	0	0
	Nein	AltEinkG.	Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	Nein Ja	24.000 0	0
BVV Mia 896523	Pensionskasse	01.08.1984 01.01.2031	Ehepartner	720	0	0
	Nein	Ertragsant. §22 EStG	Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	Nein Nein	6.000 0	0
Gesetzliche Rente Alfred 310	gesetzliche Rentenversicherung	01.01.1980 01.01.2027	Mandant	0	0	0
	Nein	AltEinkG.	Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	Nein Ja	3.600 0	0
Gesetzliche Rente Mia 7895426	gesetzliche Rentenversicherung	01.08.1984 01.01.2028	Ehepartner	0	0	0
	Nein	AltEinkG.	Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	Nein Ja	12.000 0	0
Heidelberger Fondsgebundene 59235	Rürup-(Basis-) Rente	01.01.2007 01.01.2025	Mandant	2.064	0	0
	Nein	AltEinkG.	Mandant: 100,00 % Ehepartner: 0,00 %	Nein Ja	11.400 0	0
Union Investment Mia 95123501	Riester-Rente	20.11.2006 31.12.2025	Ehepartner	60	0	2.000
	Nein	voll steuerpfl.	Mandant: 0,00 % Ehepartner: 100,00 %	Nein Nein	882 0	0 39,05 %

Aufstellung der Rentenversicherungen (Altersvorsorge)

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2014

Gesellschaft Nummer	Versicherungsart	Vertragsbeginn Rentenzahlung ab	versicherte Person Begünstigter bei	Jahresbeitrag beitragsfrei bei BU	jährl. Rente 2014 anf. jährl. Rente	RKW per 01.01.2014 Todesfallschutz
Beschreibung	fondsgebunden	Besteuerung	Ablauf/Rentenbezug	Altersvorsorgeaufw.	Einmalzahlung	Rendite vor Steuern

Einzelobjekte siehe Vorseiten.

Summen	jährliche Renten und Einmalzahlungen 2014	anf. jährl. Renten- ansprüche gesamt	Einmalzahlungen gesamt	Rückkaufwerte per 01.01.2014	Todesfallschutz	Jahresbeiträge 2014
Mandant	0	39.000	0	0	0	8.698
Ehepartner	0	18.882	0	2.000	0	2.141
Gesamt	0	57.882	0	2.000	0	10.839
Dritter	0	0	0	0	0	
Summe	0	57.882	0	2.000	0	

Hinweise: Bei gesetzlichen Rentenversicherungen wird ausschließlich der Arbeitnehmeranteil ausgewiesen.
Besteht bei einer Versicherung ein Wahlrecht zwischen jährlicher Rente und Einmalzahlung, wird im Summenbereich nur die gewählte Option berücksichtigt und die andere Alternative in Klammern ausgewiesen.

(99005) Alfred und Mia Altersvorsorge - (Szenario 1) Altersvorsorge-Check

Aufstellung des Kapitalvermögens (Altersvorsorge)Sortierung nach: Schuldner
Alle Werte in EUR per 01.01.2014

Schuldner Kontonummer Anlagenart	Zuordnung Besicherung	Zuordnung Mandant/Ehep./Dritter	Verkehrswert Nominalbetrag Endfälligkeit	jährl. Anschaffungen jährl. Verkäufe AbgeltSt./ausl. St.	Thesaurierungssatz stpf. Antl. d. Erträge	Wertentwicklung Zins/Dividende Rendite vor Steuern
Ing DiBa 57842 Investmentfonds-Anteile	Private Kapitalanlage	Mandant: 50,00 %	20.000	7.200	100,00 %	3,00 %
		Ehepartner: 50,00 %	keine Angabe	0	100,00 %	1,00 %
	Nein		keine	53		2,21 %

Summen	Verkehrswert	jährl. Anschaffungen	jährl. Verkäufe	Wertentwicklung	Zinsen / Dividenden	Abgeltungsteuern ausländ. Steuern	Rendite vor Steuern
Mandant	10.000	3.600	0	300	100	26	2,20 %
Ehepartner	10.000	3.600	0	300	100	27	2,21 %
Gesamt	20.000	7.200	0	600	200	53	2,21 %
Dritter	0	0	0	0	0	0	
Summe	20.000	7.200	0	600	200	53	

Hinweis: Im Rahmen der jährlichen Anschaffungen werden auch die Erstanschaffungskosten erfasst.